

# Hinweise und Auflagen für die Teilnahme von Karnevalsgruppen und Wagenbauer beim Karnevalsumzug in Ibbenbüren

1. Die Abfahrt von der Weberstrasse zum Busbahnhof erfolgt **um 15:11 Uhr**
2. Für jedes im Umzug eingesetzte Fahrzeug muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen. Jeder Halter bzw. Kraftfahrzeugführer ist verpflichtet, sich bei seiner Kraftfahrzeugversicherung zu erkundigen, ob für das jeweils eingesetzte Kraftfahrzeug während der Umzüge und der direkten Anreise und Abfahrt Versicherungsschutz besteht.
3. Die Festwagen sind technisch und personell so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen ist. Vorm Trecker und beim Wagen muss jeweils eine Person links und rechts vorangehen, um genügend Platz für das Fahren des Wagens durch die Straßen zu schaffen und darauf zu achten, dass keine Kinder vor den Wagen springen und Bonbons aufzusammeln, und dabei unter das Fahrzeug geraten. Die Teilnahme am Karnevalsumzug wird nur dann gestattet, wenn die Zugmaschine/Wagen mit den zugehörigen Anhänger (Motivwagen) verkehrssicher sind und der StVO und StVZO entsprechen.
4. Absicherung der Wagen durch Wagenbegleiter und Wagenverkleidung  
An Anhängern sind pro Achse 2 Wagenbegleiter erforderlich. An Zugmaschinen mit einer maximalen Länge lt. Zulassungsbescheinigung von weniger als 4 m sind 2, an größeren Zugmaschinen 4 Wagenbegleiter erforderlich. Bei den kurzen Zugmaschinen sind die Wagenbegleiter vor Ort ausdrücklich auf ihre besondere Verantwortung hinzuweisen. Sicherheitsbegleiter müssen ein Mindestalter von 16 Jahren haben und körperlich dafür geeignet sein. Das Gespann (Zugfahrzeug und Anhänger) muss komplett verkleidet sein. Der Bodenabstand der Verkleidung darf 28cm nicht überschreiten.
5. Die Lautstärke der Musik auf den Wagen darf den Schallimmissionspegel von 85 db nicht überschreiten. Musikanlagen müssen entsprechend regelbar sein. Um allen Gruppierungen und denen am Rand stehenden Zuschauern gerecht zu werden, bitten wir auf überdimensionierte Musikanlagen zu verzichten bzw. nur angemessen zu beschallen. Die Zugleitung kann bei übermäßiger Lautstärke die Ausstrahlung notfalls untersagen.
6. Das Werfen von Konfetti und ähnlichen „Papierschnipseln“, Sägemehl, Flaschen, scharfkantige Materialien und leicht entzündbaren Materialien ist untersagt.
7. Auf Hauptstraßen (Weberstr./Weststr.-Bahnhofstr./Bahnhof) ist das Werfen von Wurfmaterial einzustellen!
8. Jede Gruppe muss nach Beendigung des Umzuges das Fahrzeug nach kurzem Halt vom Busbahnhof entfernen um eine reibungslose Umzugauflösung zu gewährleisten.
9. Die Startnummer werden am **Sonntag 08.2.15**, durch die Zugleitung, direkt an die einzelnen Gruppen verteilt.
10. **Alkoholkonsum**  
Der Verzehr und die Weitergabe von Schnaps/hochprozentigem Alkohol ist während des gesamten Umzuges zu unterlassen.
11. **Alkoholausgabe an Jugendliche**  
Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes über die Alkoholabgabe an Jugendliche sind uneingeschränkt einzuhalten. Achtet bitte darauf, dass der Alkohol auch bei Erlaubnis nur gemäßigt zu genießen ist.
12. **Öffentliche Ordnung**  
Alle Zugteilnehmer werden gebeten, im Bedarfsfall die Toiletten von Gastronomen bzw. öffentliche Toiletten zu benutzen. Es wird auch darauf hingewiesen, die Belästigungen durch „Wildpinkeln“ zu vermeiden.
13. Alle Teilnehmer erkennen diese Hinweise und Auflagen an. Für selbst verursachte bzw. herbeigeführte Unfälle und Schäden kann der Karnevalsverein nicht haftbar gemacht werden! Bei Schadensfällen ist die die Zugleitung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei Fragen, Anregungen und Kritik steht Euch die Zugleitung jederzeit gerne zur Verfügung.

Der Karnevalsumzug ist eine Großveranstaltung in der sich der Karneval der Öffentlichkeit präsentiert. Jeder Teilnehmer am Karnevalsumzug sollte wissen, dass es unter den Zugbesuchern nicht nur Karnevalsfreunde, sondern auch Karnevalsgegner gibt und sich schon deshalb so verhalten, dass zu einer Kritik kein Anlass besteht.

**Für einen reibungslosen Ablauf möchten wir uns schon jetzt recht herzlichst bedanken.**

Stand: 05.1.2015 – Änderungen vorbehalten.

gez.  
BIK - Bürgerausschuss Ibbenbürener Karneval e.V.

Viel Spaß und IBB IBB HELAU